



Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:17 Uhr
Ort, Raum:	im Musikraum Grundschule Herrnburg

Anwesend

Vorsitzende/r

Prof. Dr. Erhard Huzel

Mitglieder

Lothar Bauer

Bernhard Strutz

Annika Nifkiffa

Frank Arnold

Uwe Harder

Magitta Koppe

Frank Rathke

Sigrid Sandmann

Martin Schäfer

Hans-Peter Schulz

Nina Strugalla-D'Costa

René Tareilus

Volker Thiel

Petra Zacharias

Protokollführung

Franziska Badusche

Abwesend

Mitglieder

Karl Borrmann

Entschuldigt

Catharina Cordts

Entschuldigt

Weiterhin anwesend:

4 Einwohner

Herr Oliver Boest, Bauhofmitarbeiter

Herr André Hirndorf
Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel
Herr Marek Czosnek von der Handel und Dienstleistungs Management GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2024
 - 5 Bericht des Bürgermeisters
 - 6 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 23.04.2024
 - 7 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 19.03.2024
 - 8 Öffentliche Vorlagen
 - 8.1 Satzung über den B-Plan 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf/ OT Herrnburg - Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 4/1676/2024
 - 8.2 Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf für den OT Herrnburg "Boockhorstkoppel": Antrag auf Nutzung bzw. Festsetzung einer ca. 1 ha großen gemeindlichen Teilfläche als Ausgleich 4/1648/2024
 - 8.3 Satzung über den B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf "An der Mühlenstraße" für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf 4/1680/2024
 - 8.4 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters 2/0471/2024
 - 8.5 Sachstand - ÖPNV Gemeinde Lüdersdorf 1/0597/2024
 - 8.6 Prioritätenliste Straßenunterhaltung 4/1636/2024
 - 8.7 Beschlussvorlage - Beauftragung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans 4/1644/2024
 - 8.8 Herstellung Wendeanlage Mühlenstraße 4/1674/2024
 - 8.9 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das I. Halbjahr 2024 6/0973/2024
-
-

- 8.10 Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Beantragung von 7/0065/2024
Verkehrsschildern "Achtung Radfahrer"
- 8.11 Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Extensivierung der 7/0066/2024
Unterhaltung von Straßenbegleitgrün im Eigentum der
Gemeinde Lüdersdorf
- 8.12 Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Zebrastreifen am 7/0067/2024
Einkaufszentrum Herrnburg
- 9 Informationen und Anfragen
- 9.1 Sitzungstermine
- 9.2 Verkehrsverteilerkreis Herrnburg
- 10 Dorferneuerungsmaßnahme Ausbau der Dorfstraße im OT 4/1693/2024
Boitin- Resdorf Gemeinde Lüdersdorf
Grundsatzbeschluss zur Delegierung der Vergabeverfahren und
Vergabeentscheidungen an das Amt Schönberger Land
- 11 Projektantrag auf Leadermittel zur Umgestaltung der
Dorfbegegnungsplätze/Schulhöfe Herrnburg und Wahrsow
bei der lokalen Aktionsgruppe Westmecklenburgische
Ostseeküste

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Huzel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Mitglieder der Gemeindevertretung Lüdersdorf anwesend.

Herr Prof. Dr. Huzel verabschiedet folgende Mitglieder der Gemeindevertretung, die nicht mehr zu der bevorstehenden Wahl antreten:

- Frau Sigrid Sandmann
- Herr Volker Thiel
- Herr Bernhard Strutz
- Frau Magitta Koppe
- Frau Annika Nifkiffa

2 Einwohnerfragestunde

Gedenkstehlen

Stand der Dinge beim Projekt Gedenkstehlen:

eine ist bereits aufgestellt in Wahrsow gegenüber vom Spielplatz
bei einer muss das Fundament noch einmal umgesetzt werden, da dort eine
Starkstromleitung verläuft

3 **Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Nach Punkt 10 wird folgender TOP aufgenommen: Projektantrag auf Leadermittel zur Umgestaltung der Dorfbegegnungsplätze/Schulhöfe Herrnburg und Wahrsow bei der lokalen Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	2

5 **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- 28.04.2024 Radsternfahrt
- 30.04.2024 Gespräche mit dem Amt Grevesmühlen bezüglich der Beschilderung „Radverkehr“ in Herrnburg; Prüfung, ob auf dem Gehweg Fahrradfahrer zugelassen werden können; erneute Prüfung der Schutzstreifen für Radler an der Straße, bisher wurde dieses abgelehnt, da die Straße zu schmal sei
- 30.04.2024 Information über die Umstellung der Geräte auf E-Geräte mit leistungsstarkem Akku beim Bauhof
- neugestaltete Sitzbänke mit Wappen
- 07.05.2024 B-Plan Besprechung zur Vorbereitung der Antworten für den Bürgerbeauftragten
- 12.05.2024 Blumenaktion zum Muttertag, weibliche Einwohner und Mitarbeiterinnen der Gemeinde wurden z.T. aufgesucht und bedacht
- 13.05.2024 Vorbereitung Verbandsversammlung
- 18.05.-19.05.2024 7.Schattiner Kunstfest „Kunst offen“
- 22.05.2024 Grüncontaineraktion; in Wahrsow noch nicht so gut angenommen
- 24.05.2024 70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Neuleben/Boitin-Resdorf

6 **Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 23.04.2024**

keine Beschlüsse

7 **Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen**

Sitzungsteils vom 19.03.2024

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wie folgt bekannt:

Die Gemeindevertretung stimmt der Sammelbeschaffung von Lieferung und Bezug von Ökostrom für die Jahre 2025 und 2026 einstimmig zu.

8 Öffentliche Vorlagen

8.1 Satzung über den B-Plan 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf/ OT Herrnburg - Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 4/1676/2024

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.

Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel stellt den B-Plan 17 „Bookhorstkoppel“ vor.

Es entsteht eine rege Diskussion, u.a. fehlt die Festsetzung der schutzbedürftigen Wohnbebauung.

Im B-Plan ist die Ableitung des Niederschlagwassers in den Palinger Bach vorgesehen, was für Bedenken sorgt. Laut dem Bürgermeister wird der Durchlass durch den Wasser- und Bodenverband vergrößert.

Frau Strugalla-D`Costa schlägt vor, das Niederschlagwasser zunächst aufzufangen und dann einen geregelten Ablauf ins Niedermoor vorzunehmen.

Laut Frau Patzelt wurde die Niederschlagwasserbeseitigung durch den Zweckverband und die untere Wasserbehörde geprüft, für die Ableitung ins Niedermoor ist die untere Naturschutzbehörde zuständig.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf zur Kenntnis. Das Planverfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) weitergeführt. Von den Überleitungsvorschriften des § 233 Abs. 1 BauGB macht die Gemeinde keinen Gebrauch.
2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Bookhorstkoppel“ bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften begrenzt:
 - nördlich: durch Aufforstungs- und Waldflächen,
 - östlich: durch einen bepflanzten Graben und das LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“,
 - südlich: durch die Bahnstecke Lübeck- Bad Kleinen- Strasburg und stillgelegte Gleisanlagen,
 - westlich: durch die Anlage für betreutes Wohnen in der Straße „Am Bahnhof“ Nr. 3 und das Einkaufszentrumund der erneute Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt.
3. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes und der erneute Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.
In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.
5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	2

**8.2 Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf für den OT
Herrnburg "Boockhorstkoppel":**

4/1648/2024

**Antrag auf Nutzung bzw. Festsetzung einer ca. 1 ha großen
gemeindlichen Teilfläche als Ausgleich**

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.

Herr Czosnek von der Handel und Dienstleistungs Management GmbH gibt bekannt, dass eine Reservierung von Ökopunkten von dem anerkannten Ökokonto LRO-106 „Waldlandschaft Ahrenshagen“ vorgenommen wurde. Das Schreiben liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Da das Projekt vorangetrieben werden soll, ist der Erwerb von Ökopunkten außerhalb der Gemeinde Lüdersdorf notwendig.

Das Amt wird gebeten zu prüfen, welche Flächen der Gemeinde für Ökopunkte in Betracht kommen, als Grundlage für zukünftige Bauvorhaben (siehe Beschluss 4/21/2022).

Frau Zacharias schlägt folgendes Grundstück vor: Gemarkung Schattin, Flur 4, Flurstück 22/3 (1,5 ha).

Beschluss:

Es brauchen keine Flächen mehr zur Verfügung gestellt werden. Der Antragsteller erwirbt aus dem Ökokonto LRO-106 „Waldlandschaft Ahrenshagen“ die notwendigen Ökopunkte.

Erforderliche Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	2

**8.3 Satzung über den B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf
"An der Mühlenstraße" für den südöstlichen Bereich des
Ortsteils Lüdersdorf**

4/1680/2024

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.

Der Bauausschuss empfiehlt, dass die Traufseite der Dächer nach Süden gebaut werden.

Frau Patzelt erläutert, dass bei den Gebäuden der Allgemeinen Wohngebiete 1 (WA1) die Firstrichtung parallel zur Mühlenstraße vorgesehen ist. Im WA2 ist keine Festlegung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat auf der Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf den Entwurf gefertigt. Das Planverfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) als zweistufiges Regelverfahren weitergeführt. Von den Überleitungsvorschriften des § 233 Abs. 1 BauGB macht die Gemeinde
-

- keinen Gebrauch.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich „An der Mühlenstraße“ für den südöstlichen Bereich des Ortsteils Lüdersdorf bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:
 - im Norden: durch die Mühlenstraße sowie den rückwärtigen Teil der Grundstücke Mühlenstraße 41, 43 und 47,
 - im Osten: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 49,
 - im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Westen: durch vorhandene Bebauung an der Mühlenstraße, Haus Nr. 39und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
 5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	2	0

Frau Patzelt, Herr Czosnek und ein Einwohner verlassen die Sitzung.

**8.4 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde
Lüdersdorf für das Jahr 2022 und Entlastung des
Bürgermeisters**

2/0471/2024

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach §24 KV M-V zieht sich der Bürgermeister von der Beratung zurück.

Der 1.stellvertretene Bürgermeister, Herr Bauer, erläutert den Sachverhalt.

Herr Schäfer merkt an, das der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen hat und die Entlastung des Bürgermeisters empfiehlt.

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 04.03.2024. Das erwirtschaftete Jahresergebnis i. H. v. 283.003,61 € wird, unter Berücksichtigung von Vorträgen, in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Somit ergibt sich ein Ergebnisvortrag in Höhe von 876.082,31 €. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 771.255,85 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Diese sind gedeckt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

8.5 Sachstand - ÖPNV Gemeinde Lüdersdorf

1/0597/2024

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt. In der Sitzung vom Bauausschuss hat Herr Waldrapp, Sachbearbeiter ÖPNV LK NWM, das Projekt „MV fährt gut“ vorgestellt. Der Bus fährt nach Anruf oder auf Bestellung per App (Rufbussystem). Ausführliche Information siehe Anlage Broschüre vom Nahbus.

Anlage 1 Nahbus Lüdersdorf

8.6 Prioritätenliste Straßenunterhaltung

4/1636/2024

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt. Die Prioritätenliste dient als Arbeitsgrundlage für Herrn Eggers vom FB IV.

Der Bauausschuss empfiehlt die Streichung der Worte „oder Asphalt“ im Punkt 7 des Beschlussvorschlages.

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag des Bauausschusses.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Prioritätenliste 2024 der Straßenunterhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage.
2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend durchzuführen. Die Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich der Zuschlagsentscheidung obliegt dem Amt. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.
3. Die Priorisierung der umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen von Geh- und Radwegen wird jährlich aktualisiert, ergänzt und zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung erneut vorgelegt.
4. Die Priorisierung der ständig wiederkehrenden Unterhaltung der wassergebundenen Wege, Banketten und Rissanierungen einschließlich der Durchführung der Vergabeverfahren und Zuschlagsentscheidung wird entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an das Amt Schönberger Land delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.
5. Die Asphaltierung des wassergebundenen Weges in Wahrsow (8a – 21) und Siedlung 27 – 30f ist als investive Maßnahme zukünftig aufzunehmen und in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.
6. Der Umbau des Gehweges in Schattin (ca. Nr. 13 – 27) ist als investive Maßnahme zukünftig aufzunehmen und in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.
7. Die Sanierung des Geh- und Radweges Hauptstraße Herrnburg, Am PLankenmoor erfolgt in Plaster.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.7 Beschlussvorlage - Beauftragung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans 4/1644/2024

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt. Der Bauausschuss empfiehlt die Beauftragung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans an das Planungsbüro Mahnel zu geben, da diese mit dem Thema bereits vorbefasst sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Mahnel aus Grevesmühlen zur Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	1

8.8 Herstellung Wendeanlage Mühlenstraße 4/1674/2024

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt. Eine Wendeanlage ist erforderlich, es erfolgt eine Abstimmung mit dem Zweckverband.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt am Ende der Mühlenstraße eine Wendemöglichkeit herstellen zu lassen. Mit dem Zweckverband Grevesmühlen ist eine Vereinbarung zur Sicherung der öffentlichen Nutzung der erforderlichen Flächen abzuschließen. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt das Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung durchzuführen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.9 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das I. Halbjahr 2024 6/0973/2024

Herr Schäfer erklärt, das 4 Ausschusssitzungen stattfanden und keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

8.10 Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Beantragung von Verkehrsschildern "Achtung Radfahrer" 7/0065/2024

Frau Zacharias erläutert den Sachverhalt.

Der Bürgermeister ist bereits in der Sache aktiv und steht im Austausch mit dem Straßenverkehrsamt, welches dann die Verkehrsschilder aufstellt. Angedacht ist, am Anfang und Ende der Fahrbahn Schilder anzubringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die laufenden Verhandlungen des Bürgermeisters mit dem Straßenverkehrsamt um zusätzliche Verkehrsschilder fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	2	2

8.11 Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Extensivierung der Unterhaltung von Straßenbegleitgrün im Eigentum der Gemeinde Lüdersdorf**7/0066/2024**

Frau Zacharias erläutert den Sachverhalt.

Herr Oliver Boest, Gemeindemitarbeiter, erklärt die Notwendigkeit der intensiven Pflege des Straßenbegleitgrüns. In 2024 fanden bis dato bereits 2 Grünschnitte statt, die Pflanzen erreichen z.T. bis 70 cm Wuchshöhe und verdecken somit die Leitpfosten, welche in der Dunkelheit zur Orientierung für die Autofahrer dienen, aber auch als Abschreckung durch die Lichtreflektion für die Wildtiere.

Zudem verleitet der hohe Bewuchs zum illegalen Abladen von Müll.

Die Empfehlung lautet deshalb, dass aus Gründen der Sicherheit, das Straßenbegleitgrün gepflegt wird und besser Großflächen als Wildwiese gehalten werden.

Änderungsantrag von Frau Strugalla-D`Costa, dass das Wort „Straßenbegleitgrün“ durch „gemeindeeigene Flächen“ ersetzt wird.

Herr Arnold plädiert dafür, den Antrag abzulehnen und im Bauausschuss als eigenes Thema zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Extensivierung der Unterhaltung der durch die Mitarbeitenden der Gemeinde gepflegten gemeindeeigenen Flächen mit dem Ziel der Förderung der Artenvielfalt und der Kostenreduktion in den zwei aufeinander aufbauenden Schritten Extensivierung und gezielte Förderung von heimischen Arten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	12	0

8.12 Antrag der Fraktion "Die Initiative" - Zebrastreifen am Einkaufszentrum Herrnburg**7/0067/2024**

Frau Zacharias erläutert den Sachverhalt.

Der Vorschlag kam aus der Bevölkerung.

Es wird ein Verweis Antrag an den Bauausschuss gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	2	0

9.1 Sitzungstermine

- 30.05.2024 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land, Thema u.a. 2 Stellen für den FB IV Gebäudeunterhaltung
- 04.06.2024 Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf

9.2 Verkehrsverteilerkreis Herrnburg

Es gibt derzeit keine Schilder für die Radfahrer, die Autofahrer haben Vorfahrt.

10 Dorferneuerungsmaßnahme Ausbau der Dorfstraße im OT Boitin- Resdorf Gemeinde Lüdersdorf

Grundsatzbeschluss zur Delegation der Vergabeverfahren und Vergabeentscheidungen an das Amt Schönberger Land

4/1693/2024

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Die Förderung ist daran gebunden, dass die Maßnahme schnellstens umgesetzt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst für die Dorferneuerungsmaßnahme - Ausbau der Straße in der Ortslage Boitin – Resdorf – den Grundsatzbeschluss, die Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren und Vergabeentscheidungen an das Amt Schönberger Land zu delegieren. Die Auftragserteilung erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

11 Projektantrag auf Leadermittel zur Umgestaltung der Dorfbegegnungsplätze/Schulhöfe Herrnburg und Wahrsow bei der lokalen Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste

Frau Badusche erläutert den Sachverhalt.

In der letzten GV-Sitzung wurde unter Punkt 7.1 über den Projektantrag auf Leadermittel zur Umgestaltung der Dorfbegegnungsplätze abgestimmt. Zuvor erläuterte Frau Vicent die Sachlage.

Frau Kortas-Holzerland aus dem FB IV meldete sich, nachdem sie den Beschluss erhalten hat und merkt an, dass die Aussagen von Frau Vicent nicht richtig sind, der LK hat das so wie in der ursprünglichen Beschlussvorlage dargestellt, mitgeteilt. Es soll keinen Höchstbetrag für die Vereine geben und der Eigenanteil würde bei 81.192,10€ bleiben. Da noch kein Fördermittelantrag gestellt wurde, liegt dementsprechend noch kein Bescheid vor. Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Beibehalt des getroffenen Beschlusses aus, da es nicht verkehrt ist, etwas mehr Geld für das Projekt zur Verfügung zu haben und es muss auch nicht völlig ausgeschöpft werden. Frau Liedtke (FB II) soll hinzugezogen werden.

5 Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Prof. Dr. Erhard Huzel

Protokollführung:

Franziska Badusche
